

Resolution 3 der Alternativen und Grünen GewerkschafterInnen (AUGE/UG)
an die 9. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der Arbeiterkammer Oberösterreich,
Mai 2018

NichtraucherInnenschutzgesetz auch für Gastronomie und Hotellerie

Durch das Kippen großer Teile des bereits im April 2015 beschlossenen und ab 1. Mai 2018 geltenden NichtraucherInnenschutzgesetzes seitens der ÖVP/FPÖ- Regierung, bedarf es nun speziell bei MitarbeiterInnen in der Gastronomie (dazu gehören selbstverständlich auch Glücksspielräumlichkeiten der Casinos Austria AG) und Hotellerie, einer Berufsgruppe die besonders der extremen Belastung durch Rauchen am Arbeitsplatz ausgesetzt bzw. gefährdet sind, einer „Neuregelung“ beim ArbeitnehmerInnenschutz!

Da der Tabakrauch lt. § 40 4b 1 ASchG unter „gefährliche Arbeitsstoffe“ fällt,

- sind Räume mit Raucherbereichen in der Gastronomie bzw. Hotellerie mit dementsprechenden Warnhinweisen zu versehen.
- Des Weiteren sind MitarbeiterInnen mit einer Gefahrenzulage infolge der schädlichen Einwirkungen dieses gesundheitsgefährdenden Stoffes und der daraus folgenden Gefahr für Leib, Leben, Gesundheit bzw. körperlicher Unversehrtheit der ArbeitnehmerInnen, mit einer Gefahrenzulage zu vergebühren.

(Diese beträgt z.B. im PRO GE Kollektivvertrag € 0,542 pro Stunde)

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer OÖ fordert den Gesetzgeber auf, alle Schritte und Maßnahmen in die Wege zu leiten, um ArbeitnehmerInnen an ihrem Arbeitsplatz konsequent vor Tabakrauch zu schützen.